Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12637**

18. Wahlperiode 01.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Katja Keul, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10037 –

Lehren aus den Ermittlungen hinsichtlich Landesverrats – Stellung des Generalbundesanwaltes rechtsstaatlich reformieren

A. Problem

Die Antragsteller zielen auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages ab, dass die Affäre netzpolitik.org vom Sommer 2015 zeige, dass Weisungen an den Generalbundesanwalt Realität seien, auch wenn das Wort „Weisung“ dabei nicht gebraucht werde.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das externe Einzelfallweisungsrecht des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz gegenüber dem Generalbundesanwalt ausdrücklich auf evident rechtsfehlerhafte Entscheidungen sowie Fehl- oder Nichtgebrauch von Ermessen beschränkt werde. Ferner sollen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für die transparente Ausübung eines solchen Weisungsrechts konkret definiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10037 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dr. Johannes Fechner, Harald Petzold (Havelland) und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/10037** in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10037 in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10037 in seiner 89. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass sich die Bundesregierung zum Gegenstand des Antrags bisher nicht geäußert habe und forderte diese hierzu auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** fragte die Bundesregierung, ob sie vor dem Hintergrund der Feststellungen der Staatsanwaltschaft Berlin bei ihrer Darstellung bleibe, dass eine Weisung an den früheren Generalbundesanwalt Range im Rahmen der Ermittlungen gegen die Betreiber der Internetseite netzpolitik.org nicht ergangen sei.

Die **Bundesregierung** bekräftigte erneut, dass es keine Weisung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an den Generalbundesanwalt in diesem Zusammenhang gegeben habe. Die Staatsanwaltschaft Berlin habe bei ihrer Entscheidungsfindung lediglich die Unterlagen und Handakten des Generalbundesanwaltes zu Grunde gelegt. Dem Bundesministerium sei kein rechtliches Gehör gewährt worden. Eine Notwendigkeit zur gesetzlichen Beschränkung des Einzelfallweisungsrechts bestehe nicht. Im Dezember 2016 sei der Erlass des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz betreffend die Unterrichtung des Bundesministeriums durch den Generalbundesanwalt neu gefasst worden. In einer Präambel sei klargestellt worden, dass die Ausübung des Weisungsrechts den Grenzen unterliege, die aus der Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht sowie der Stellung der Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege folgte. Das Bundesministerium mache von seinem Weisungsrecht gegenüber dem Generalbundesanwalt in ständiger Selbstbindung äußerst restriktiv Gebrauch. Im Interesse von Überprüfbarkeit und Transparenz würden Weisungen nur schriftlich ergehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag. Die Fraktion habe sich regelmäßig für eine größere Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Ferner fordere sie den Abbau von Hierarchien in den Justizbehörden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass Staatsanwälte im Gegensatz zu Richtern gerade nicht unabhängig seien. Sie hielt die Entscheidung, Weisungen an den Generalbundesanwalt künftig schriftlich zu dokumentieren für klug. Es sollte nun eine grundlegende Diskussion zu weiteren Verbesserungsmöglichkeiten geführt werden. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Frage, welche sich auch in den unterschiedlichen Regelungen auf Länderebene zeige, sollte das Einzelweisungsrecht nicht vorschnell abgelehnt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 31. Mai 2017

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.